

#upperVISION2030

Wirtschafts- & Forschungsstrategie OÖ



Regionale Ausschreibung **AI-Region Upper Austria**

Informationsveranstaltung
05.04.2024



Agenda

Zeit	Inhalt	Wer
09:00	Begrüßung - Ziele Land OÖ - Das Wichtigste in Kürze...	Mag ^a .Dr ⁱⁿ . Martina AUER Land OÖ / Abt. Wirtschaft & Forschung
09:05	Ausschreibung „AI-Region Upper Austria“ - Motivation & Handlungsrahmen - Ausschreibungsschwerpunkte	DI Klaus OBERREITER MBA Business Upper Austria
09:15	Ausschreibung „AI-Region Upper Austria“ - Das Wichtigste... - Bewertungskriterien - Förderfähige Kosten - Zwischen- und Endabrechnung - Prüfung vor Ort	DI Dr. Andreas SCHWARZ FFG
09:45	Fragen & Antworten	Alle

Durch die Umsetzung von **vertrauenswürdigen** und **innovativen KI-Forschungs- und Entwicklungsvorhaben**, die auf Basis der gegenständlichen Ausschreibung unterstützt werden, sollen **neue, skalierungsfähige, innovative und digitale Dienstleistungen und Produkte** entwickelt werden.

Die gegenständliche Ausschreibung soll zur Erreichung dieser Ziele einen Beitrag leisten, wobei nachfolgende Ziele der einzelnen Strategien für die vorliegende Ausschreibung besonders im Fokus stehen:

- **Erzeugung von Wissen und Wertschöpfung am Standort**, Heben des Innovationspotenzials neuer Technologien sowie deren **Überführung in die Anwendung**;
- **Halten und Ausbau des technologischen Vorsprungs der Unternehmen am Standort OÖ** und erfolgreiche Behauptung in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern;
- **Erhöhung der Effizienz der oö. Wirtschaft und Industrie** und Positionierung von OÖ als Region für „Responsible Technologies & Management“.

Das Wichtigste in Kürze...

Information zu	Wichtige Eckdaten
Instrument	Kooperatives F&E Projekt
Forschungskategorie	Industrielle Forschung (IF) Experimentelle Entwicklung (EE)
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Digitale Transformation• Effiziente & nachhaltige Industrie & Produktion• Systeme & Technologien für den Menschen• Vernetzte & effiziente Mobilität
Beantragte Förderung	Min. 100.000,- bis max. 800.000,- Euro
Förderungsquote	Max. 85% (IF) max. 60% (EE)
Budget gesamt	ca. 6.000.000 Euro
Einreichzeitraum	05.04.2024 – 14.08.2024, 12:00 Uhr

- **Künstliche Intelligenz (KI) durchdringt mittlerweile viele Bereiche unseres Lebens.** Durch die Verfügbarkeit großer Datenmengen, die großen Fortschritte in der Entwicklung von Algorithmen sowie steigenden Rechenkapazitäten haben Maschinelles Lernen und KI in den letzten Jahren ein Niveau erreicht, die sie zum wesentlichen **Treiber der Digitalen Transformation** machen.
- Es wird erwartet, dass **KI-gestützte Systeme** kurz- bis mittelfristig in zahlreichen spezifischen Aufgabestellungen menschlichen Leistungen nahekommen oder sie bereits übertreffen und dadurch die Leistungsfähigkeit z.B. autonomer robotischer Systeme massiv erhöhen werden. Diese Entwicklungen werden **völlig neue Möglichkeiten** bieten, komplexe Problemstellungen im Bereich der Gesundheitssysteme, im Produktions- und Dienstleistungssektor, in Mobilitätsanwendungen und Logistik, aber auch in der Lehre und Ausbildung zu lösen.
- Neben dem beträchtlichen **volkswirtschaftlichen Potential** wird der steigende Einsatz von KI-Lösungen aber **auch zahlreiche Herausforderungen** mit sich bringen. Die Bandbreite reicht dabei von demokratiepolitischen Bedrohungen wie die Beeinflussung öffentlicher Meinung durch Verbreitung KI-generierter Inhalte, Diskriminierung durch fehlerhafte Daten oder automatisierte und zielgerichtete Desinformationskampagnen bis hin zu neuen Gefahren aus dem Bereich der Cyberkriminalität.
- Oberösterreich hat das klare Ziel definiert, sich bis 2030 als **Modellregion für Künstliche Intelligenz** bzw. digitalen Humanismus, bei dem die Menschen ins Zentrum technologischer Entwicklungen gestellt werden, zu etablieren. Die universitären und außeruniversitären Forschungsorganisationen bieten eine umfangreiche Basis, um die digitale Transformation gemeinsam mit den hochinnovativen Unternehmen des Landes umzusetzen.



Fit for
Digital Age

Erzielen einer Vorreiterposition im Bereich **Human-Centered Artificial Intelligence** und Setzen von **Qualitätsstandards bei der Validierung von KI-Systemen** hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Anwendung.

Fit for
Sustainable
Solutions

Erhöhung der Effizienz und Nachhaltigkeit von Prozessen und Produktionsverfahren mittels neuer Technologien, wie z.B. Big Data, Methoden aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz, Data Driven Modelling, etc. im Sinne von „Responsible Technologies“.

Fit for
Human
Centered-
Technology

Künstliche Intelligenz und unterstützende Systeme werden in allen Bereichen des Lebens sinnvoll eingesetzt und ermöglichen es dem **Menschen länger an seinem gewohnten Umfeld** aktiv teilzuhaben.

Fit for New
Mobility

Durch die Nutzung neuester Technologien wie z.B. KI, etc. positionieren wir uns als Standort für **praxistaugliche Mobilitäts- und Logistiklösungen**.

Die eingereichten Projekte müssen alle nachfolgenden operativen Ziele und zumindest drei der Unterpunkte von Ziel 3 adressieren.

Ziel 1: Das Projekt muss einen konkreten Beitrag leisten, um **Oberösterreich als Vorzeigeregion** im Sinne der #upperVision2030 zu positionieren.

Ziel 2: Das Projekt muss einen konkreten Beitrag leisten, um **Forschungsergebnisse rasch in die wirtschaftliche Anwendung** zu bringen und damit die Entwicklung und Einsatz im Bereich künstliche Intelligenz in Oberösterreich weiter zu stärken und auszubauen. Fokus dabei ist die Entwicklung zukunftsweisender Systeme, Produkte, Dienstleistungen, Tools und Verfahren.

Ziel 3: Das Projektergebnis bzw. die angedachten Lösungen müssen insbesondere Auswirkungen auf die folgenden Aspekte haben:

- Beitrag zum **Erhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit** der beteiligten Unternehmen;
- Potenzial für **branchen- oder sektorübergreifende Lösungen**, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle oder die Erschließung neuer Märkte;
- Beitrag des eingereichten Projekts zu den **Zielvorgaben des europäischen „Green Deal“**;
- Positive Auswirkungen auf den **Kompetenzaufbau** und die zukünftige Positionierung der oberösterreichischen Forschungseinrichtungen.

Einreicher:innen müssen im Antrag im Kapitel 1.1 („Motivation“) darlegen, dass die Planung ihres Projekts unter Einbeziehung der Aspekte der **europäischen Regulierung (AI ACT)** sowie den Aspekten der **Trusted AI Initiative** stattfindet.

Artificial Intelligence Act der Europäischen Union (EU AI ACT)

Mit dem AI ACT will die Europäische Union technologische, ethische und rechtliche Grundlagen schaffen, damit sowohl Menschen als auch Unternehmen die Vorteile von Artificial Intelligence (AI) nicht nur gefahrenfrei nutzen, sondern auch davon profitieren können. Es soll sichergestellt werden, dass AI-Entwicklung und Optimierung auf Regeln beruhen, die das Funktionieren der Märkte und des öffentlichen Sektors, sowie die Grundrechte der Menschen gewährleisten.

Trusted AI Initiative

Unter einer „vertrauenswürdigen KI“ werden KI-Systeme verstanden, die zumindest die drei nachfolgenden Eigenschaften während des gesamten Lebenszyklus des Systems erfüllen:

- sie sind rechtmäßig und halten geltendes Recht und alle gesetzlichen Bestimmungen ein und
- sie sind ethisch, indem sie ethische Grundsätze und Werte einhalten und garantieren und
- sie sind robust sowohl in technischer als auch in sozialer Hinsicht, da KI-Systeme möglicherweise unbeabsichtigten Schaden verursachen können, selbst wenn ihnen gute Absichten zugrunde liegen.

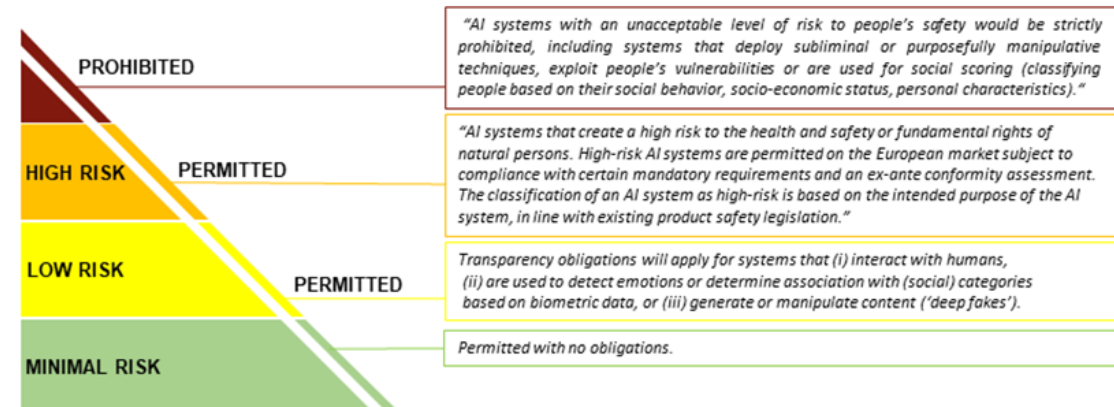


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Risikoeinschätzung von AI Systemen im EU AI ACT

Die vorliegende Ausschreibung adressiert nachfolgende Schwerpunkte entlang der Handlungsfelder (HF) des Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogramms #upperVISION2030:

HF Digitale Transformation

- KI-Einsatz zur Optimierung von Engineering-, Entwicklungs- bzw. Testprozessen;
- KI-Einsatz zur Optimierung von Geschäftsprozessen/-modellen;
- Projekte zur Sicherstellung sicherer, vertrauenswürdiger, barrierefreier und zukünftigen Regularien entsprechender KI-Anwendungen.

z.B. AI Certification, Trustworthy AI, Fair AI, Personalized AI, Ethical AI, etc.

HF Effiziente & nachhaltige Industrie & Produktion

- KI-Einsatz zur Optimierung der Produktion bzw. von (industriellen) Prozessen;
- KI-Einsatz in miniaturisierten bzw. vernetzten Produkten und Systemen;
- KI-Einsatz zur Unterstützung des Menschen in Form von Produkten und sich an den Menschen anpassender Systeme.

z.B. Predictive Maintenance, Energieeffizienz, Qualitätsmaximierung, Embedded AI, Edge AI, Tiny AI, 5G/6G, Federated Learning, Neuromorphic, Robotic, Human-Centered-AI, Human-Robot-Collaboration, etc.

Die vorliegende Ausschreibung adressiert nachfolgende Schwerpunkte entlang der Handlungsfelder (HF) des Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogramms #upperVISION2030:

HF Systeme & Technologien für den Menschen

- Einsatz von KI im Bereich assistiver Technologien und im Life Science Sector;
- KI-Einsatz im Bereich Smart Living/homes bzw. Smart Environment.

z.B. HCI/HMI; Brain Computer Interfaces, Assistive Devices, Medical Images and Diagnostics, Exoskelette, Smart (Neuro) Protheses, Robotic Assisted Mobility, Open Data Spaces, Trustworthiness, Privacy, Personalized AI, Ethical AI, Home Automation, IoT-Sensors, Smart Home Hubs, Environmental Monitoring, etc.

HF Vernetzte & effiziente Mobilität

- KI-Einsatz im Bereich Autonomes Fahren und Logistikanwendungen;
- KI-Einsatz im Bereich Verkehrsoptimierung und -planung;
- KI-Einsatz zur Optimierung bzw. Weiterentwicklung von Bauteilen, Systemen, etc. im Bereich Mobilität/Fahrzeugbau.

z.B. Trustworthy AI, Assistenzsysteme, Radar, Sensorik, Vehicle2X Communication, Embedded AI, Edge AI, Collision/Object Detection, etc.

Information zu	Wichtige Eckdaten
Instrument	Kooperatives F&E Projekt
Forschungskategorie	Industrielle Forschung (IF) Experimentelle Entwicklung (EE)
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">• Digitale Transformation• Effiziente & nachhaltige Industrie & Produktion• Systeme & Technologien für den Menschen• Vernetzte & effiziente Mobilität
Beantragte Förderung	Min. 100.000,- bis max. 800.000,- Euro
Förderungsquote	Max. 85% (IF) max. 60% (EE)
Laufzeit	Max. 36 Monate
Kooperationserfordernis	Ja
Konsortialführer	oö. Unternehmen oder oö. Forschungseinrichtung
Projektstandort	Oberösterreich

Das Wichtigste...

Information zu	Wichtige Eckdaten
Budget gesamt	ca. 6.000.000 Euro
Einreichzeitraum	05.04.2024 – 14.08.2024, 12:00 Uhr
Einreichsprache	Deutsch
Informationen im Web	https://www.ffg.at/AI-Region-UpperAustria
Ansprechpersonen	DI Dr.techn. Andreas Schwarz, T: (0)57755-5150 E: andreas.schwarz@ffg.at Mag. Julia Neuschmid, T: (0)57755-5143 E: julia.neuschmid@ffg.at Für Kostenfragen: Mag. Alexander Glechner, T: 057755-6082 E: alexander.glechner@ffg.at Mag. Erwin Eckhart, MSc., T: 057755-6095, E: erwin.eckhart@ffg.at

DI Dr.techn. Andreas Schwarz & Mag. Julia Neuschmid

**ORGANISATORISCHER RAHMEN
OÖ CALL 2024
AI-REGION UPPER AUSTRIA**

05.04.2024



INHALT



Wo finde ich alle relevanten Informationen?



Was wird gefördert?



Wer wird gefördert?



Einreich- und Kooperationskriterien

Worauf ist beim Einreichen achten?

Häufige Mängel und Kritikpunkte





Wo?

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Ausschreibungswebsite	https://www.ffg.at/AI-Region-UpperAustria
Ausschreibungsleitfaden	Inhaltliche Schwerpunkte, Einreichkriterien
Kostenleitfaden	Anrechenbare Kosten
eCall	Projekteinreichung (exklusiv)



Was?

THEMATISCHE PASSGENAUIGKEIT

Ziele

Projekt müssen zur Erreichung der Ausschreibungsziele beitragen.

Es sind sowohl die strategische als auch die operativen Ziele zu berücksichtigen.

Schwerpunkt

Projekte müssen einen zur Ausschreibung passenden Schwerpunkt haben.

Es muss auf zumindest einen der genannten Subschwerpunkte Bezug genommen werden.

Die Ziele sowie die (Sub-)Schwerpunkte der Ausschreibung sind im jeweiligen **Ausschreibungsleitfaden** zu finden.



Unklarheiten können im Rahmen eines **Beratungsgesprächs** abgeklärt werden!



Was?

TRL & FORSCHUNGSKATEGORIE

Kooperative F&E Projekte

Technology readiness level (TRL):

- Förderung in **TRL 2 – TRL 8** möglich

Auswahl der entsprechenden Forschungskategorie im Projektantrag:

- korrekte Einstufung (IF oder EE) prüfen



Umstufung IF → EE sind im Begutachtungsverfahren möglich (Reduktion der Förderquote)

Forschungskategorie	Technology Readiness Level (TRL)
Orientierte Grundlagenforschung	TRL 1 Nachweis aus Grundprinzipien
	TRL 2 Ausgearbeitetes (Technologie-) Konzept
Industrielle Forschung	TRL 3 Experimentelle Bestätigung des (Technologie-) Konzepts auf Komponentenebene
	TRL 4 Funktionsnachweis der Technologie im Labor(-maßstab) auf Systemebene
	TRL 5 Funktionsnachweis der Technologie in simulierter, dem späterem Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien
Experimentelle Entwicklung	TRL 6 Demonstration der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien
	TRL 7 Demonstration des Prototyp(-systems) in Einsatzumgebungen
	TRL 8 System technisch fertig entwickelt, abgenommen bzw. zertifiziert
Markteinführung	TRL 9 System hat sich in Einsatzumgebung bewährt, wettbewerbsfähige Produktion im Fall von Schlüsseltechnologien



Wer?

KOOPERATIONSKRITERIEN

KOOPERATIVE F&E PROJEKTE

- Konsortium besteht aus **mindestens einem oberösterreichischen Unternehmen** und einem oder mehreren voneinander unabhängigen oberösterreichischen Partnern
- Im Konsortium vertreten sind:
 - mindestens ein oberösterreichisches Unternehmen
 - und eine oberösterreichische Forschungseinrichtung

Höhe der Förderung: 100.000 € - max. 800.000 €

Laufzeit: max. 36 Monate



Einzelne Unternehmen tragen **maximal 70 %** der förderbaren Projektkosten.



Achtung bei verbundenen Unternehmen.



Forschungseinrichtungen tragen **maximal 70 %** der förderbaren Projektkosten.



Wie?

FÖRDERQUOTEN

Organisationstyp	Forschungskategorie: Industrielle Forschung	Forschungskategorie: Experimentelle Entwicklung
Kleine Unternehmen	80 %	60 %
Mittlere Unternehmen	70 %	50 %
Große Unternehmen	55 %	35 %
Forschungseinrichtungen (nicht-wirtschaftliche Tätigkeit)	85 %	60 %
Nicht wirtschaftliche Einrichtungen (nicht-wirtschaftliche Tätigkeit)	80 %	60 %



Wie?

BEWERTUNGSKRITERIEN

(NATIONALE) KOOPERATIVE F&E PROJEKTE

01

Qualität des Vorhabens

- Innovationsgehalt
- Projektziele & Lösungsansätze
- Qualität der Planung
- Nachhaltigkeitsziele
- ...



02

Eignung der Projektbeteiligten

- Kompetenzen & Qualifikationen
- Ressourcen
- Genderaspekt
- ...



03

Nutzen und Verwertung

- Nutzen für Zielgruppe
- Gesellschaftliche Auswirkungen & Effekte
- Verwertungsstrategie & Potential
- ...



04

Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

- Ausschreibungsschwerpunkte
- Erreichbarkeit der Ausschreibungsziele
- ...

Die vier Hauptkriterien setzen sich aus mehreren Subkriterien zusammen. Eine detaillierte Auflistung der Förderkriterien ist im Ausschreibungsleitfaden zu finden.



Die **Nachhaltigkeit** des Vorhabens fließt in mehrere **Subkriterien** ein
→ Unbedingt in **Projektbeschreibung** berücksichtigen!



Worauf?

DIE HÄUFIGSTEN MÄNGEL UND KRITIKPUNKTE (1)

- **Stand der Technik nicht umfassend dargestellt**
wissenschaftlich und wirtschaftlich
national und international
- **Innovationssprung über den Stand der Technik nicht klar dargestellt**
- **„Roter Faden“ im Antrag nicht klar erkennbar, Projektziel(e) nicht klar erkennbar**
- **Arbeitspakete nur vage dargestellt**
Methode und Aufteilung im Team nicht klar definiert
Meilensteine unpräzise definiert
- **Risikomanagement nicht ausreichend betrachtet**



Worauf?

DIE HÄUFIGSTEN MÄNGEL UND KRITIKPUNKTE (2)

- **Essentieller Projektpartner fehlt**
- **Verwertungsziele nicht für alle Projektpartner dargestellt**
- **Zuordnung zu Ausschreibungsschwerpunkten und operativen Zielen nicht klar begründet**
- **Selbsteinschätzung zur Forschungskategorie ist nicht korrekt**
Industrielle Forschung – Experimentelle Entwicklung
kein Punkteabzug in Bewertung, aber Umstufung möglich



Worauf?

ANREIZWIRKUNG IM eCALL

Zusätzlich sind im Antrag Begründungen anzugeben

Menü Ausblenden ✕

- Information zur Ausschreibung
- Jahresdaten
- Projektdaten**
- Projektdaten
- ProjektleiterIn
- Rolle der Konsortialführung
- Projektstandort
- Bankverbindung
- Anreizwirkung**

Anreizwirkung

Würden Sie das Vorhaben auch ohne Förderung durchführen? *

- nein
- ja, aber in deutlich geringerem Ausmaß
- ja, in überwiegendem Ausmaß
- ja, unverändert

Wie verändert die Förderung das Vorhaben? *

- Projekt wird erst durch Förderung durchführbar
- Projekt wird durch Förderung beschleunigt
- Projektumfang wird durch Förderung erhöht
- Projektreichweite wird durch Förderung erhöht

<< Speichern >> Abbrechen

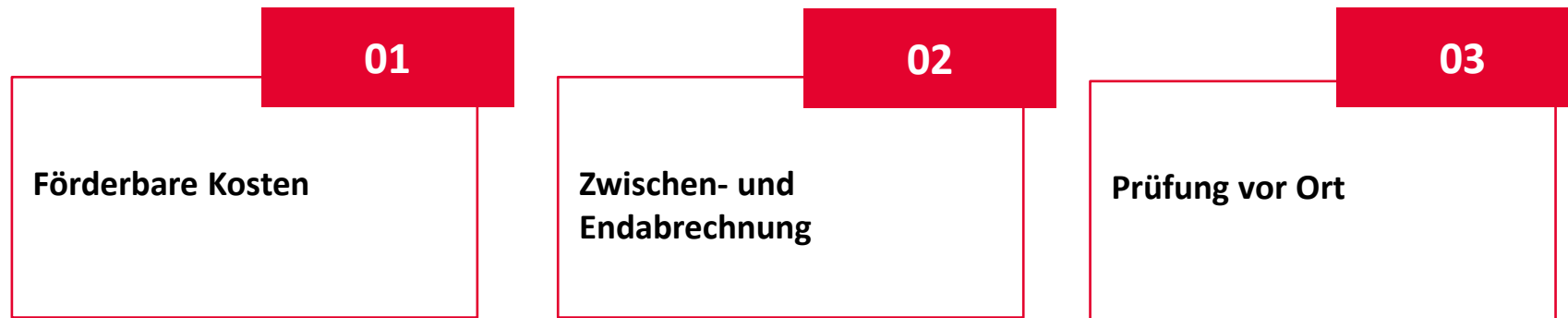


Worauf?

EINREICHUNG VIA eCALL

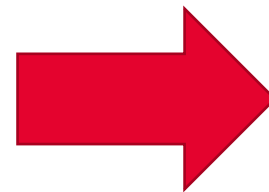
- **Einreichschluss der Ausschreibung:**
 - **14.08.2024, 12:00 Uhr**
 - **Weiterer Zeitplan:**
 - Formalprüfung bis **September 2024**
 - Evaluierung Ende **Oktober 2024**
 - Vertragserstellung **November 2024**
- **Projekteinreichung ausschließlich elektronisch als Online Antrag:**
- **Eingaben (Beschreibungen, Kostenplan,...) direkt im eCall**

KOSTENLEITFADEN 3.1
GÜLTIG AB 1.2.2024



FÖRDERBARE KOSTEN

- ✓ direkt
- ✓ tatsächlich/nachweislich
- ✓ zusätzlich zum herkömmlichen Betriebsaufwand
- ✓ für die Dauer der geförderten Tätigkeit



- ✓ Personalkosten
- ✓ Kosten für Anlagennutzung
- ✓ Sach- und Materialkosten
- ✓ Drittkosten
- ✓ Reisekosten

- pauschaler Aufschlag auf Personalkosten, Kosten für Anlagennutzung, Sachkosten und Reisekosten
 - Kein Aufschlag auf Drittkosten

- die **Höhe** wird **automatisch** gemäß den förderrechtlichen Grundlagen und den Angaben im Förderansuchen im eCall ermittelt
 - **bei Unternehmen: 20%**
 - **bei Forschungseinrichtungen gemäß EU-Definition: 25%**

GEMEINKOSTEN BEISPIELE

- Allgemeine Tätigkeiten von Sekretariat, Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung, Geschäftsführung
- Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung
- EDV-, Nachrichtenaufwand
- Büromaterial, Drucksorten
- Arbeitsplatzausstattung (Büromöbel, EDV etc.)
- Gebäudeabschreibung, Instandhaltung, Reparatur
- Miete und Pacht für allgemeine Flächen, Betriebskosten
- Reinigung, Entsorgung
- Lizenzgebühren (sofern diese die Unternehmensgrundausrüstung betreffen)
- Verpackungs- und Transportkosten
- Fachliteratur
- Versicherungen, Steuern
- allgemeine Aus- und Weiterbildung

PREISANGEMESSENHEIT/VERGLEICHSANGEBOTE

- Vergleichsangebote für alle Anschaffungen über EUR 100.000,-
- zur Unterstützung des Beschaffungsprozesses:
Checklisten: <https://www.ffg.at/recht-finanzen/beschaffungen-und-vergaben>
FAQ zum Beschaffungsprozess

Beachten Sie Folgendes:

- gleichartige Beschaffungen vom selben Lieferanten/Dritteleistende sind zu addieren
- der Förderungsvertrag kann eine andere Wertgrenze vorsehen

PERSONALKOSTEN

- angestellte Projektmitarbeiter:innen
- mitarbeitende Gesellschafter:innen
- freie Dienstnehmer:innen (wenn Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden)
- Personen im öffentlichen Dienst

STUNDENSÄTZE

Stundensatz berechnen:

- **Individueller Stundensatz**
 - Berechnungsbasis: Jahresbruttogehalt letztes abgeschlossenes Kalenderjahr
 - Sonstige Zahlungen (z.B. Überstundenpauschale, eine All-In-Vereinbarung und der Sachbezug) können berücksichtigt werden
 - **Pauschaler Stundensatz EUR 50,- (exklusive Gemeinkosten)**

Pauschaler Stundensatz

- Gesellschafter:innen, Einzelunternehmer:innen, Eigentümer:innen
- Personen mit Vereinsfunktion lt. Vereinsregister
- Mitarbeiter:innen ausländischer Förderungsnehmer
- kein Gehaltsnachweis -> pauschaler Stundensatz EUR 50,-
- maximal EUR 86.000 pro Person/Jahr

STUNDENTEILER

- Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung beträgt 1.720 Stunden und bei Teilzeitbeschäftigung wird aliquot berücksichtigt
- Forschungseinrichtungen gemäß EU-Definition können den Stundenteiler von 1.290 Stunden anwenden
- Auch die Anwesenheitszeiten als Stundenteiler zulässig (Voraussetzung: ein geschlossenes Zeiterfassungssystem)
- Jahresstundenteiler = maximal abrechenbare Projektstunden/Jahr (Achtung speziell bei gleichzeitiger Mitarbeit in mehreren geförderten Projekten!)

MINDESTANFORDERUNG FÜR PROJEKTBEZOGENE ZEITAUFGZEICHNUNGEN

- Angabe Name des Projekts / Projektnummer / Kostenträger
- Name Mitarbeiter:in
- auf Tagesbasis
- aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibung
 - keine pauschalen Beschreibungen (z.B. Literatur, Berichte schreiben etc.)
 - auf Basis der Tätigkeitsbeschreibung kann eine Zuordnung zum Projekt erfolgen
- Zuordnung nach Arbeitspaketen
- Anzahl der Stunden pro Tag und Summe über das Monat bzw. den Abrechnungszeitraum
- Verwendung einer einheitlichen Aufzeichnungssystematik für alle geförderten Projekte im gesamten Unternehmen

KOSTEN FÜR DIE ANLAGENNUTZUNG

- anteilige Abschreibung (Nutzungsdauer laut Anlagenverzeichnis)
- Maschinen-/Laborstundensatz
- Leasingrate

SACH- UND MATERIALKOSTEN

- Verbrauchsmaterial
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Lagerentnahme
- Lizenzgebühren (anteilig)

DRITTKOSTEN

- Auftragsforschung
- technisches/wissenschaftliches Know-how beziehungsweise Beratung
- konzerninterne Verrechnung/ kein Gewinnaufschlag
- (alternativ: direkte Erfassung bei den jeweiligen Kostenarten,
- Voraussetzung: Zugang zu Belegen z.B. über zentrale Konzernbuchhaltung)
- Kosten für zugekaufte Personalleistungen (Personalleasing, Werkverträge)
- Hinweis:
- Verrechnung von Kosten zwischen Projektpartner:innen ist grundsätzlich nicht anerkenbar

REISEKOSTEN - DIÄTEN, NÄCHTIGUNGSKOSTEN, FAHRTKOSTEN, KONFERENZGEBÜHR

- Projektbezug
- nur für Projektmitarbeiter:innen (Name angeben)
- wirtschaftlichste Reisevariante

- **Hinweis:**

Anerkennbarkeit von Kosten kann in den jeweiligen Leitfäden eingeschränkt sein.

Allfällige Sonderregelungen im Ausschreibungsleitfaden beachten!

ZWISCHEN UND ENDABRECHNUNG

- Eingabe über eCall auf **Einzelbelegbasis** (IST-Werte)
- Kosten/Leistung während des Förderungszeitraums
- Bezeichnung der Kosten möglichst wie in genehmigten Plan
- Erläuterung/Begründung der Kostenabweichung, -umschichtung
- Auflagen im Förderungsvertrag und Programmvorgaben beachten
- (z. B. Kooperationskriterium, Vergaben und Vergleichsangebote)

Hinweis: <https://ecall.ffg.at/Cockpit/Tutorial-Hilfe>

PRÜFUNG VOR ORT

- wird rechtzeitig angekündigt
- während oder nach Ende der Projektlaufzeit
- Ansprechperson (Projektleiter:innen, Mitarbeiter:innen aus der Buchhaltung/Lohnverrechnung)
- Unterlagen: Einsicht in Belege, Gehaltskonten, Zeitaufzeichnungen, Vergaben und Vergleichsangebote

VERMEIDUNG UNERWÜNSCHTER MEHRFACHFÖRDERUNGEN



- Bestätigung bei Antrag und Abrechnung, dass Kosten nicht bei anderen Förderungsstellen eingereicht wurden
- Informationsaustausch mit anderen Förderungsstellen
- Im Verdachtsfall gemeinsame Prüfungen

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Inhaltliche & technische Abwicklung:

DI Dr.techn. Andreas Schwarz
T +43 (0) 5 77 55 – 5150
andreas.schwarz@ffg.at

Mag. Julia Neuschmid
T +43 (0) 5 77 55 – 5143
julia.neuschmid@ffg.at

Projektcontrolling & Audit:

Mag. Alexander Glechner
T +43 (0) 5 77 55 - 6082
alexander.glechner@ffg.at

Mag. Erwin Eckhart, MSc.
T +43 (0) 5 77 55 - 6095
erwin.eckhart@ffg.at

Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft
Sensengasse 1, A-1090 Wien

www.ffg.at